

Ausschreibung Film- und Medienkunstpreise Region Basel

Die Förderung Film und Medienkunst Region Basel schreibt 2024 nach zweijährigem Unterbruch zum achten Mal Preise in verschiedenen Kategorien aus. Ziel der Preise ist die Auszeichnung und Anerkennung herausragender Leistungen, die Förderung des regionalen Nachwuchses sowie die Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit für das qualitativ hochstehende Film- und Medienkunstschaffen in der Region Basel.

Für die biennalen Preisvergaben stehen maximal 60 000 Franken aus den Mitteln des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL zur Verfügung. Es können maximal vier Preise vergeben werden. Die nächsten Preisvergaben finden voraussichtlich 2026 statt.

1. Preiskategorien

Folgende Preise können aufgrund der eingereichten Bewerbungen verliehen werden:

- Basler Filmpreis (Langfilme, serielle Formate): 20 000 Franken
- Basler Kurzfilmpreis (Kurzfilme): 10 000 Franken
- Basler Medienkunstpreis (Medienkunstprojekte): 10 000 Franken

Darüber hinaus hat die Jury die Möglichkeit, aufgrund der eingereichten Filme und Medienkunstprojekte einen zusätzlichen Preis zu vergeben. Dabei kann es sich um einen zusätzlichen Preis in einer der drei bestehenden Kategorien handeln oder um einen Spezialpreis von maximal 10 000 Franken zur Würdigung einer besonderen Leistung in künstlerischer oder technischer Funktion (Regie, Drehbuch, Produktion, Kamera, Ton, Montage, Sounddesign, Filmmusik, Darstellerinnen/Darsteller etc.) Es können ausschliesslich Personen berücksichtigt werden, die ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft haben.

2. Jury 2024

Die Vergabe sämtlicher Preise erfolgt auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury, die von den beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingesetzt wird. Die Mitglieder werden aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation für eine Amtszeit von einem Jahr mit der Option der Verlängerung um maximal zwei Jahre gewählt.

3. Formale Zulassungsbedingungen

Zum Wettbewerb zugelassen sind unabhängige Filme und Medienkunstprojekte, die den Wettbewerbskategorien entsprechen und zwischen Juli 2021 und Ende März 2024 (Eingabeschluss) produziert wurden.

Zugelassen sind folgende Projekte:

- Projekte von Autorinnen/Autoren, Regisseurinnen/Regisseuren und Kunstschaffenden, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind (Wohnsitzbestätigung beilegen)
- Projekte von unabhängigen Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft niedergelassen sind (Handelsregisterauszug beilegen)

- Projekte von auswärtigen unabhängigen Produktionsfirmen oder Film- und Medienkunstschaffenden, deren Produktion von den Kantonen BS und BL aufgrund ihrer kulturellen und produktionellen Relevanz für die Region gefördert wurde (Kopie des Förderentscheids beilegen)
- Fernsehproduktionen und Filmproduktionen mit Erstauswertung im Fernsehen, sofern diese von der Förderung Film- und Medienkunst Region Basel unterstützt wurden (Kopie des Förderentscheids beilegen)
- Minoritäre Koproduktionen können berücksichtigt werden, wenn eine das Werk prägende Beteiligung aus der Region Basel in künstlerischer, technischer oder finanzieller Hinsicht nachgewiesen werden kann

Zugelassen sind Projekte aus den folgenden Kategorien:

- Als **Langfilme (Kategorie Basler Filmpreis)** gelten unabhängige Filmproduktionen mit einer Laufzeit von mehr als 60 Minuten, inkl. serielle Formate, Crossmedia- und Transmedia-Projekte, die eine Filmproduktion oder serielle Formate beinhalten. MA-Abschlussfilme können eingereicht werden, sofern sie mit einer unabhängigen Produktionsfirma oder von einer Absolventin, einem Absolventen im Bereich Produktion realisiert wurden.
- Als **Kurzfilme (Kategorie Basler Kurzfilmpreis)** gelten unabhängige Filmproduktionen bis zu einer Länge von 60 Minuten, MA- oder BA-Abschlussfilme können eingereicht werden. Filme, die im Rahmen eines Studiums als Studienprojekt realisiert wurden, können nicht eingereicht werden. Amateurfilme, Auftragsfilme oder Musikvideoclips sind nicht zugelassen.
- Als **Medienkunstprojekte (Kategorie Basler Medienkunstpreis)** gelten audiovisuelle künstlerische Produktionen (Videokunst, Experimentalfilm, Kunstfilm etc.) sowie computerbasierte künstlerische Projekte, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen (Internetprojekte, Game Art, Kunstprojekte mit mobilen Anwendungen, Digital/Post Digital Art etc.). Projekte, die mindestens eine audiovisuelle Komponente beinhalten und/oder bei denen der technische Einsatz von Medien die Aussage des Kunstwerks mitbestimmt. MA- oder BA-Abschlussprojekte können eingereicht werden. Projekte, die im Rahmen eines Studiums als Studienprojekt realisiert wurden, sind nicht zugelassen.

Die Anzahl der Projekteinreichungen pro Person/Produktionsfirma ist nicht begrenzt. Für jedes Projekt ist eine separate Bewerbung einzureichen. Filme und Medienkunstprojekte, die bereits bei früheren Ausschreibungen eingereicht wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Falls eine Version mit französischen oder englischen Untertiteln existiert, sollte diese eingereicht werden.

4. Einsendeschluss

Die Bewerbung muss bis **Montag 8. April 2024** durch die Rechteinhaberin, den Rechteinhaber erfolgen. Es gilt das **Datum des Eingangs**.

Die Bewerbung ist **elektronisch über das [Online-Gesuchportal](#)** (Vgl. 8. Wegleitung Online-Gesuchstellung) einzureichen.

5. Kontakt

Geschäftsstelle Film und Medienkunst BS/BL
Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Kultur, Münzgasse 16, CH-4001 Basel
Tel +41(0)61 267 53 52
E-Mail: film.medienkunst@bs.ch

6. Nominationen, Bekanntgabe der Prämierungen und Preisverleihung

Pro Kategorie können in der Regel maximal drei Projekte nominiert werden. Die Nominierungen werden im Vorfeld der Preisvergabe öffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der prämierten Projekte erfolgt im Rahmen der Preisverleihung am **Sonntag 2. Juni 2024 um 11 Uhr** im Theater Basel, Foyer.

7. Einzureichende Unterlagen

Als Beurteilungsgrundlage für die Jury:

- Synopsis des Films oder Kurzbeschreibung des Medienkunstprojekts (max. 800 Zeichen)
- Filme: Streaming-Link zur Sichtungskopie (falls eine Version mit französischen oder englischen Untertiteln existiert, sollte diese eingereicht werden)
- Medienkunstprojekte: eine dem Projekt adäquate Dokumentation mit Kurzbeschreibung (max. 800 Zeichen).
- Scan des unterschriebenen Dokuments «Besondere Bedingungen»

Für die formale Prüfung, Administration und Kommunikation:

- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (offizielle Wohnsitzbestätigung, Handelsregisterauszug oder Kopie des positiven Förderentscheids)
- Kurzlebenslauf der Autorschaft, Regie oder kunstschaffenden Person mit Angaben zu bereits realisierten Filmen und/oder Medienkunstprojekten
- Wohnsitzbestätigung und Kurzlebenslauf der Beteiligten in künstlerischen oder technischen Funktionen (Drehbuch, Kamera, Produktion, Ton, Montage, Sounddesign, Filmmusik, Darstellerinnen/Darsteller etc.) mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft.
- Liste der bisherigen Festivalteilnahmen, Ausstellungen, Nominationen und Preise für das eingereichte Projekt
- Zwei Standbilder oder Installationsansichten (Auflösung 300 dpi, druckfähig).

8. Wegleitung Online-Gesuchstellung

Für die Einreichung bitte folgendes [Online-Formular](#) benutzen.
Alle obligatorischen Felder (markiert mit *) müssen ausgefüllt werden.

Im Feld Förderkategorie kann das Format des Projektes ausgewählt werden. Bei Projekten mit einer Laufzeit von mehr als 60 Minuten: «*Film- und Medienkunstpreis Langfilm*». Bei Projekten

bis zu einer Länge von 60 Minuten: «*Film- und Medienkunstpreis Kurzfilm*» bei Medienkunstprojekten «*Film- und Medienkunstpreis Medienkunstprojekt*».

Im Feld «Projektbeteiligte» können alle jene Personen aufgeführt werden, die sich für einen Spezialpreis qualifizieren. Neben dem Namen muss im Feld «Bemerkungen» die Angabe zur Funktion und zum Wohnsitz ergänzt werden. Hinweis: Es können ausschliesslich Personen berücksichtigt werden, die im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind.

Folgende Felder müssen nicht ausgefüllt werden:

- Herstellungsbeitrag BS/BL
- Gesamtbudget in CHF
- Beantragter Betrag in CHF
- Kinostart in BS/BL
- Anzahl Vorstellungen
- Kinostart zweite Kinoregion
- Anzahl Vorstellungen

Im Feld «Projekt-Unterlagen» müssen die in der Ausschreibung genannten Unterlagen (Vgl. 7. Einzureichende Unterlagen) hochladen werden.

Im Feld «Link» muss der Link zur Visionierung des Projektes eingefügt werden.

9. Besondere Bestimmungen (bitte unterschreiben und einreichen)

- Mit der Unterzeichnung dieses Formulars anerkennt die Rechteinhaberin, der Rechteinhaber die in der Ausschreibung formulierten Bedingungen.
- Die gesuchstellende Person ist damit einverstanden, dass die zum Wettbewerb angemeldeten und zugelassenen Projekte öffentlich genannt werden.
- Die gesuchstellende Person erklärt sich damit einverstanden, dass das eingereichte Bildmaterial zur Kommunikation und Bewerbung der Preisverleihung sowie während des Anlasses verwendet werden darf, unabhängig davon, ob das eingereichte Projekt ausgezeichnet wird.
- Die gesuchstellende Person erklärt sich ausdrücklich bereit, auf Anfrage eine Vorführokopie des Films bzw. alle relevanten Daten für eine Vorführung des gesamten Films oder von Ausschnitten im Rahmen der Preisverleihung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Die gesuchstellende Person bestätigt, dass die zuständige Verleihfirma über die Einreichung informiert wurde und mit der Vorführung des Films oder von Ausschnitten des Films im Rahmen des Preisverleihungs-Anlasses einverstanden ist.

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Datum: _____

Unterschrift: _____